

Montag, 17. Juni 2002

Nachgefragt

Warum liegt die Stadt im Schulstreit falsch?



Rudolf Riechwald, Fachanwalt für Schul- und Hochschulrecht.

Anfang Mai hatten mehr als 700 Schüler aus München und dem Umland überraschend Absagen von Städtischen Fach- und Berufsoberschulen, Techniker- und Wirtschaftsschulen erhalten. Während Stadt und Freistaat sich streiten, wer nun für die Schüler verantwortlich sei, formiert sich unter den Eltern Widerstand. Ein Dutzend Parteien wird von dem Münchner Rechtsanwalt Rudolf Riechwald vertreten. Der Fachanwalt für Verwaltungsrecht hat sich auf Schul- und Hochschulrecht spezialisiert.

SZ: Herr Riechwald, wie sieht ihre Strategie aus?

Riechwald: Ich halte die Zulassungsbeschränkungen und Ablehnungsbescheide für verfassungswidrig. Sie verstoßen gegen das Grundrecht auf freie Wahl der Ausbildungsstätte, gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, das Sozial- und Rechtsstaatsprinzip sowie gegen die Bayerische Verfassung, die jedem Schüler das Recht auf staatliche Schulausbildung gewährt „nach ihren erkennbaren Fähigkeiten und ihrer inneren Berufung“. Dem verfassungsrechtlichen Ausbildungsanspruch, der auch die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze beinhaltet, könnte allenfalls die absolute und nachgewiesene Kapazitätsauslastung entgegen gehalten werden.

SZ: Mit dem Raummangel hat die Stadt ihre Absagen ja teilweise begründet.

Riechwald: Wobei aber alle finanziellen, räumlichen, personellen und sächlichen Mittel ausgeschöpft werden müssen, um die Zulassung der Schulbewerber zu ermöglichen. Gesetzlich ist zwar der Schulträger, also die Stadt München zuständig für die Festlegung der Höchstzahl der aufzunehmenden Schüler. Der Freistaat ist jedoch verpflichtet, den Schülern, die zunächst aufgrund ihres Notendurchschnitts an ihrer Wunschschule nicht zugelassen werden konnten, Ausbildungsplätze zuzuweisen. Somit kann sich weder die Stadt München noch der Freistaat aus der Verantwortung stehlen. Wir werden Rechtsmittel wie Widerspruch und Klage einlegen und Anträge auf Erlass einstweiliger Anordnungen beim Verwaltungsgericht München stellen.

SZ: Wie sehen Sie die Chancen?

Riechwald: Die Stadt und der Freistaat sind ja verpflichtet, die erschöpfende Kapazitätsauslastung nachzuweisen. Was ihnen kaum möglich sein wird, nachdem in den vergangenen Jahren viel mehr Schüler zugelassen wurden. Deshalb halte ich die Klagechancen für recht gut. Wobei man immer mit mindestens zwei Instanzen bis zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof rechnen muss.

SZ: Sind Ihnen in München vergleichbare Fälle bekannt?

Riechwald: Im Schulbereich nicht. Seit den 70er-Jahren wird jedoch erfolgreich gegen die Unis wegen nichterschöpfender Kapazitätsauslastung geklagt. Auch an der Schule haben die schlechten Schüler mindestens das Recht, die Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung einzuklagen.

Interview: Anja Burkel

Foto: Andreas Heddergott